

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N° 59.

Donnerstag den 28. Februar.

1850.

Theater-Vorstellung zum Besten der Armen.

Auf hiesigem Stadttheater soll nächsten Sonnabend den 2. März d. J.

Der Freischütz

zum Besten der Armenanstalt aufgeführt werden, wobei Herrmann Friderici (Firma Friderici & Comp.) das Kassengeschäft zu besorgen die Güte haben wird. Indem wir diese Vorstellung der regen Thilnahme des Publicums, welcher die Armenanstalt ihr fortwährendes Wollen verdankt, hiermit empfehlen, bemerken wir, daß Bestellungen auf Billets und der Verkauf derselben an der Theatertasse stattfinden.

Leipzig den 25. Februar 1850.

Das Armendirectorium.

Sa und tag.

Achtunddreißigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 26. Februar.

Die heutige Sitzung der zweiten Kammer brachte den lange suspendierten Bericht über die Beschwerde und Suspension des Pfarrers Ludw. Würkert in Zschopau, der bekanntlich in einer am 13. Dec. an die Kammer gerichteten Eingabe die an seiner Statt vorgenommene Nachwahl, ohne daß man vorher die über seine Wahlbarkeit entstandenen Zweifel zur Kenntnis und Entscheidung der Kammer gebracht und ohne daß man ihn von der Anordnung der Nachwahl und von der Entscheidung der Kammer benachrichtigt habe, als eine Rechtfertigung bezeichnet hätte. Ehe der Bericht zur Verathung gelangte, war eine zweite Eingabe von Würkert eingetroffen, in Folge deren die Kammer, „da Würkert auf seine Wahl verzichtet“, jene Provocation als auf sich beruhend zu erachten beschloß, zufolge einer dritten Eingabe jedoch, in welcher Würkert erklärt hatte, daß es nicht in seiner Absicht gelegen, auf seine Provocation zu verzichten, mußte die Verathung wieder aufgenommen werden und bildete heute nach Erledigung der Registrande (welche ein königl. Decret, die sächs. Eisenbahn betr., und die Verzichtleistung Riwihers auf seine Wahl enthielt) den Gegenstand der Tagesordnung. Ziesler war Referent, und der Ausschuß zerfiel in eine Majorität und eine Minorität (Abg. Koch), von denen jene den Grundsatz aussetzte, daß das Amt eines Geistlichen als ein öffentliches nicht zu betrachten sei, und demgemäß beantragt, daß „aus der Amtssuspension Würkerts ein Ausschließungsgrund nach §. 5 d des provis. Wahlgesetzes nicht herzuleiten sei.“ wogegen das Sondergutachten Kochs, von der Ansicht ausgehend, das Amt eines Geistlichen sei allerdings ein öffentliches Amt, der Kammer räth, zu beschließen, „daß die Provocation des Pfarrers Würkert für begründet nicht anzuerkennen sei.“ Der angeführte Grundsatz nun gab Veranlassung zu einer sehr langen (die Sitzung endigte erst gegen 4 Uhr) und ziemlich heftigen Debatte, welche, nachdem der Referent Ziesler das Sondergutachten zu entkräften gesucht, Regierungskommissar Hübel im Sinne des letztern begann und in ausführlicher Erörterung die Ansicht der Regierung begründete, nach welcher dem Wahlgesetz gemäß kein Unterschied zwischen Beamten im engen und weiteren Sinne gemacht werden könne. Den Gründen des Regierungskommissars, mit denen er nur zum Theil einverstanden, fügte Abg. Schwarze andere geschichtliche und juristische bei, welche schon der nachfolgende Sprecher, Abg. Kalb, hervorhob, sogar erklärend, daß er über die von den Abgg. Dr. Schwarze und Dr. Held, welcher gegen das Sondergutachten vor ihm sprach, gedachten Grundsätze „erschrocken“ sei. In einer langen Rede versuchte er die Rechte der Kirche und der Geistlichkeit, schließlich aber dem Grundsatz, daß das geistliche Amt ein öffentliches (sein Staatsamt) sei, an. Nachdem

Abg. Funkhanel, ebenfalls längere Zeit sprechend, als Mitglied der Majorität deren Ansicht vertheidigt, ward auf Schluss der Debatte angetragen, derselbe jedoch abgelehnt, und nun weist Abg. Wieland zu Gunsten der Minorität auf einige „praktische“ Punkte hin, worauf Abg. Rauch den Satz durchführt, daß die Kirche auf ihrem „ursprünglichen Rechtsboden“ gedacht werden müsse, in welchem Falle kein Geistlicher suspendiert werden könne. Nach ihm verwendet sich Jacob aus Bauzen für das Sondergutachten, das Hering bekämpft, und jetzt erst wird der erneute Antrag auf Schluss der Debatte genehmigt, Abg. Dr. Braun jedoch erhält noch das vorbehaltene Wort, um eine Ausfertigung zu rechtfertigen, die er als Minister hinsichtlich der Suspension der Advoacaten gethan, und die in dem Bericht mißverständlich angeführt sei. Uebrigens erklärt er sich gegen das Majoritätsgutachten, wodurch Abg. Dr. Held sich bewogen fühlt, von seiner früheren Meinung abzugehen und gegen die Majorität zu stimmen. Dadurch fiel bei der Abstimmung der Antrag derselben, welcher mit 34 gegen 33 Stimmen verworfen wurde, nachdem noch die Regierungskommissäre Hübel und Schmalz einige Bemerkungen gemacht und der Referent nochmals im Schlusswort das Majoritätsgutachten zu retten gesucht hatte. — Die nächste Sitzung morgen.

Statistische Übersicht des Leipziger Gewerbs- und Handelsstandes seit 184 Jahren. (Schluß.)

Schließen wir dieser Classe
3) diesenigen Gewerbsgewebe an, welche jetzt in Leipzig entweder völlig untergegangen oder doch in fortwährendem Abnehmen begriffen sind.

In steter Verminderung seit Ende des vorigen Jahrhunderts ist die Zahl der Fischer: sie hatte sich seit 1716 von 12 auf 16 erhoben, als wie viel sie in den letzten beiden Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts betrug, blieb aber seitdem auf 11 herabgegangen*).

Wehnlich ist es mit den Gold- und Silber-Drahtziehern, -Plättchen und -Spinnern; ihre waren 1746 nicht weniger als 42, später und bis gegen das Ende des Jahrhunderts 22, 1798 wieder 33, noch 1813 32, und jetzt nur 7.

Steiner mit den Knopfmachern: ihre Zahl stieg von 20 (im Jahre 1716) auf 27 (1746), 85 (1770) bis 39 (1789); seitdem sank sie zwar, betrug aber doch 1813 noch über 30 — jetzt 13.

* Gelegentlich bemerken wir, daß seit 1716 bis auf die neuere Zeit 2-4, 1746 sogar 6 Messpfennig- und Groschenmünzer ausgeführt werden; Fleischwarenhändler kommen aber erst in neuester Zeit — jetzt 4 — vor.